

# ZERTIFIKAT

## Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **Deutsche Mechatronics GmbH**

**Friedrich-Wilhelm-Straße 14**  
**53894 Mechernich**  
**Deutschland**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

### Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

**Anwendungsgebiet:** • Neubau von Komponenten und Bauteilen für Schienenfahrzeuge  
- Tragrahmen, Geräteschränke und Schaltschränke  
- Führerraumausstattung, Innenausbau bei Reisezugwagen  
- Dachaufbauten (Gehäuse für Klimaanlage, Batterieträge)

### Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131	23	t = 3 - 10 mm	./.
135	1.2	t = 1 - 16 mm	BW
	1.2	t = 1.5 - 10 mm	FW
	8	t = 3 - 6 mm	FW
	8	t = 3 - 10 mm	BW

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

**verantwortliche Schweißaufsichtsperson:** Dipl.-Ing. Egbert Hirschberger (IWE) geb.: 24.09.1966

**gleichberechtigter Vertreter:** -

**Vertreter:** siehe Rückseite

**Zertifikat Nr.:** TÜVRh/15085/CL1/260/4/12

**Gültigkeitszeitraum:** vom 09.06.2020 bis 13.06.2023

**Ausgestellt am:** 09.06.2020

**Auditor:** DEDERICHS  
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Marlowka  
Leiter der HZS



Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL1/260/4/12

### Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
141	10	t = 1 - 2 mm	BW
	10	t = 1 - 3 mm	FW
	8	t = 2 mm	BW
	8	t = 2 - 3 mm	FW
	23	t = 3 - 6 mm	FW
	23	t = 3 - 10 mm	BW
52	8	t = 2 - 4 mm	BW
786	22	t = 2 - 8 mm	M3 / M5 / M6

### Bemerkungen:

#### Weitere Vertreter:

- Max Bartnauskas (IWS) geb.: 19.12.1986
- Guido Binder (Stufe C) geb.: 06.01.1966

## Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

### Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

### Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte